

3. Änderung Bebauungsplan der Gemeinde Burgberg - Ess Gelände -

Die Gemeinde Burgberg i. Allgäu erläßt aufgrund der § 2 Abs. 1 und 4, 9 und 10 Baugesetzbuch und des Art. 23 GO folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes **Ess Gelände**:

§ 1

Für den Bereich der 3. Änderung gilt die vom Architekturbüro Sauter + Partner gefertigte Zeichnung der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.1996, sowie die textlichen Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes vom 15.11.1989 soweit sich nicht durch nachstehende Satzung Änderungen ergeben.

§ 2

Die Satzung des Bebauungsplanes ändert sich wie folgt bzw. wird wie folgt ergänzt:

a) § 2 Abs. 1:

Das Baugebiet wird als Mischgebiet im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), ausgewiesen.

b) § 2 Abs. 4:

wird aufgehoben.

c) § 2 erhält folgenden neuen Abs. 4:

In Zone III und IV sind Anlagen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 - 4 Baunutzungsverordnung zulässig.

d) § 3 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt:

- a) wird aufgehoben
- b) in Zone I des Mischgebietes GRZ 0,40 GFZ 0,80
- c) in Zone II des Mischgebietes GRZ 0,35 GFZ 0,70
- d) in Zone III des Mischgebietes GRZ 0,50 GFZ 0,70
- e) in Zone IV des Mischgebietes GRZ 0,60 GFZ 1,20

e) § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In Zone II, III und IV gilt die offene Bauweise

f) § 7 Abs. 2:

wird aufgehoben

der bisherige § 7 Abs. 3 wird § 7 Abs. 2

der bisherige § 7 Abs. 4 wird § 7 Abs. 3

g) § 8 Abs. 2 Satz 1:

In Zone I, III, IV des Mischgebietes ist eine Dachneigung zwischen 23 und 28 Grad zulässig.

h) § 8 Abs. 3:

Die beiden Garagen in Zone IV müssen im Grenzverlauf ohne Dachüberstand errichtet werden.

i) § 8 Abs. 5 Satz 2

werden die Worte "und im sonstigen Sondergebiet - Hotel -" ersatzlos gestrichen.

j) § 17

wird der vorletzte Satz gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung (§ 12 Satz 4 BauGB) in Kraft.

Burgberg i. Allgäu, den **23. Okt. 1996**
Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Fischer
1. Bürgermeister

